



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Wolfspräventionsgebiete

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg sind mit Wirkung zum 15.03.2019 zu Wolfspräventionsgebieten (WPGs) erklärt worden. Die Begründung dafür war, dass sich einer oder mehrere Wölfe für mehr als sechs Monate in den Kreisen aufgehalten haben.

1. In welchem der Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg halten sich aktuell einer oder mehrere Wölfe seit längerer Zeit auf?

Ein residentes Wolfspaar (GW2834f und GW2441m) hat sein Streifgebiet im Kreis Segeberg im Segeberger Forst. In den anderen drei genannten Kreisen ist derzeit kein Vorkommen residenter Wölfe bekannt.

2. Plant die Landesregierung, die nicht von ansässigen Wölfen betroffenen Kreise aus der Liste der Wolfspräventionsgebiete zu streichen? Wenn ja, zu wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung plant nicht, die Erklärung zu Wolfspräventionsgebieten in den oben genannten Kreisen aufzuheben.

Alle in der Vergangenheit zu Wolfspräventionsgebieten erklärten Kreise sind seit dem Wiederauftreten von Wölfen im Jahr 2007 im schleswig-holsteinischen Vergleich überdurchschnittlich häufig durch Wölfe aufgesucht worden. Es muss deshalb angenommen werden, dass diese Regionen für Wölfe in Schleswig-Holstein geeignet sind, unabhängig von der Feststellung der Residenz. Daher ist davon auszugehen, dass sich dort auch zukünftig regelmäßig Wölfe zeigen und die damit verbundenen Folgen eintreten werden.

Nach den in Schleswig-Holstein etablierten fachlichen Kriterien ist nicht allein das Vorkommen residenter Einzeltiere, von Paaren oder Rudeln Bedingung zur Erklärung zum Wolfspräventionsgebieten, sondern auch das Auftreten sogenannter Rissserien (sechs Risse innerhalb von zehn Tagen).